

Merkblatt Kulturpädagogische Förderung

Zielsetzung

Mit der kulturpädagogischen Förderung sollen Projekte unterstützt werden, die einen ganzheitlichen kulturellen Bildungsansatz für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Rahmen aufweisen. Im Zentrum der Projekte stehen Lern- und Auseinandersetzungsprozesse mittels Kunst und Kultur unter Berücksichtigung der besonderen Lebens- und Alltagsrealität aller Teilnehmenden. Die Projekte dienen nicht vorrangig der Kunst- und / oder Kulturproduktion, sondern der kulturellen Bildung. Ziel ist die kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsgruppen und -schichten zu ermöglichen.

Förderkriterien

- Einsatz künstlerischer / kulturpädagogischer Techniken und Methoden
- Kreativitätsförderung von Kindern und Jugendlichen
- Methodenvielfalt und didaktisch auf die Zielgruppe ausgerichtete spielerisch angelegte Projekte mit Praxis- und Gestaltungsanteil
- Berücksichtigung von Individualität und Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher kultureller Herkunft.

Fördervoraussetzungen

- Anträge können von natürlichen oder juristischen Personen gestellt werden. Die Antragsteller*innen müssen ihren Schaffens- und Wirkungsmittelpunkt in Kiel haben.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10% Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung erbracht werden.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen noch keine finanzwirksamen Verpflichtungen eingegangen worden sein.
- Das Projekt sollte für Kieler Kinder und Jugendliche angeboten werden und muss außerhalb der Schulzeit und Schule durchgeführt werden.
- Es sind vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsunterlagen fristgerecht spätestens zwei Monate vor Projektbeginn vorab unter kulturfoerderung@kiel.de und postalisch mit Originalunterschrift an die Landeshauptstadt Kiel, Amt für Kultur und Weiterbildung, Neues Rathaus, Stresemannplatz 5, 24103 Kiel einzureichen.

Allgemeine Informationen und Hinweise zur Antragstellung

- Es stehen jährlich 15.000 Euro zur Verfügung. Die Mindestfördersumme beträgt 500 Euro, die Höchstfördersumme 3.000 Euro. Die Zuwendung erfolgt i.d.R. als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Die Antragsberatung und -stellung ist laufend möglich. Eine Beratung vom Kulturbüro wird vor Antragstellung empfohlen.

- Förderfähige Kostenarten:

Personalkosten:

- zusätzlich engagiertes Personal, Honorare / Gagen für beauftragte Künstler*innen, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler*innen, Studierende etc.).
- Die Honorierung künstlerischer Leistung des*der Antragsteller*in ist im Ausnahmefall bis zu maximal 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben möglich.
- Der*die Antragsteller*in darf seine*ihre Beschäftigten nicht besserstellen, als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst („Besserstellungsverbot“).

Sachkosten:

- Veranstaltungs- und Produktionskosten (Material, Mieten für Räume und Technik, Transporte, Genehmigungsgebühren, Abgaben für Künstler*innen wie KSK und GEMA)
- Sachkosten im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Sachkosten als Reisekosten (Unterkunft und Fahrtkosten für beauftragte Künstler*innen)

- Nicht förderfähige Kostenarten:

- Pauschalen sind i.d.R. nicht förderfähig; mit Ausnahme der Verwaltungsgemeinkosten, die mit einer Pauschale in Höhe von 6% der zuwendungsfähigen Projektkosten abgegolten werden können.
- Kosten für Unvorhergesehenes, Geschenke, Bewirtungen. Bewirtungen von am Projekt beteiligten Künstler*innen, Redner*innen sind im Ausnahmefall und begrenzten Umfang z.B. anlässlich einer Eröffnung oder Premiere möglich.

- Ein Verwendungsnachweis muss spätestens drei Monate nach Projektende mit den folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Sachbericht
- IST-Stand des Kosten- und Finanzierungsplanes mit Belegliste und Belegen in digitaler Form

Ausschlusskriterien:

- Es werden i.d.R. keine Publikationsprojekte gefördert.
- Es werden keine Projekte gefördert, die allgemeinen Vereinszwecken dienen und / oder sich vor allem an die eigenen Vereinsmitglieder richten.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die einen parteipolitischen Hintergrund aufweisen oder einen gewerblichen / kommerziellen Charakter haben.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die geeignet sein könnten, militärische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und / oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder deren Antragsteller*innen in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.

Stand: Mai 2022